





<b>Ausnahmen für Radlader bis 3.000 mm Breite</b>	<b>Ja</b>	<b>Maßnahme</b>
<p>4. Das Gesichtsfeld ist mehr als geringfügig beeinträchtigt und die Entfernung von Mitte Lenkrad bis Vorderkante des Fahrzeuges ist mehr als 3.500 mm.</p> <p>Messverfahren wird in der „Richtlinie zur Beurteilung des Sichtfeldes selbstfahrender Arbeitsmaschine“ beschrieben.</p> <p>Hinweis für den Kauf eines Radladers! Der Händler oder der Hersteller soll bestätigen, dass das Sichtfeld nur geringfügig beeinträchtigt ist.</p> 	☑	<p>Es muss mindestens eine Begleitperson, besonders an Kreuzungen und Straßeneinmündungen, dem Fahrer die erforderlichen Hinweise geben, damit er den Radlader sicher fahren kann.</p> <p>Mit Hilfe der Gefährdungsbeurteilung nach der Betriebssicherheitsverordnung und den Arbeitsschutzgesetz muss der Unternehmer prüfen, ob die erforderlichen Hinweise über § 8 Sprechzeichen oder § 9 Handzeichen nach der VSG 1.5 der Unfallverhütungsvorschrift Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung ausreichend sind.</p> <p>Die Beeinträchtigung des Sichtfeldes lässt auch einen Ausgleich durch Seitenblickspiegel oder Kamerasysteme zu.</p>
<p>5. Der Abstand der Scheinwerfer von der vorderen Begrenzung der Radladerschaufel oder der Palettengabel beträgt mehr als 3.500 mm.</p>	☑	<p>Es ist zusätzlich ein Paar Begrenzungsleuchten möglichst weit vorn, z. B. auf der abnehmbaren Schaufelzahnschutzleiste oder Schutzleiste der Palettengabel, anzubringen.</p>
<p>6. Der Abstand der vorderen festangebrachten seitlichen Blinkleuchten von der vorderen Begrenzung der Radladerschaufel oder der Palettengabel beträgt mehr als 3.500 m.</p>	☑	<p>Es ist zusätzlich ein Paar Blinkleuchten möglichst weit vorn, z. B. auf der abnehmbaren Schaufelzahnschutzleiste oder Schutzleiste der Palettengabel anzubringen.</p>
<p>7. Die Entfernung von Mitte Lenkrad bis zur Vorderkante der Schaufel oder der Vorderkanten der Gabelzinken ist mehr als 3.500 mm.</p>	☑	<p>Auf der Schaufelzahnschutzleiste oder Schutzleiste der Palettengabel sind Warntafeln anzubringen.</p>
		

Sind alle Einrichtungen vorhanden, muss die Schaufel oder Palettengabel in Fahrstellung gesichert werden.

### **Tipp für den Kauf eines Radladers:**

Radlader dürfen auf öffentlichen Straßen nur in Betrieb gesetzt werden, wenn sie einem genehmigten Typ entsprechen oder eine Einzelgenehmigung erteilt wurde. Dieser genehmigte Typ oder die Einzelgenehmigung soll er Hersteller bzw. der Händler schon veranlasst haben. Liegen diese nicht vor, muss der Halter (Betriebsinhaber) diese veranlassen. Die entsprechenden Anträge findet man auf der Internetseite des Kraftfahrt Bundesamtes (KBA) – <http://www.kba.de>.

Gibt man in der Suchmaske den Radladerhersteller ein, wird ein Link eingeblendet. In einem PDF-Dokument sind nur Radladerhersteller aufgeführt, denen vom Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) eine nationale Herstellerschlüsselnummer (HSN) zugeteilt wurde. Ein Radladerhersteller erhält nur eine nationale HSN, wenn er Inhaber einer Allgemeinen Betriebserlaubnis oder EG-Typgenehmigung ist.

#### **Achtung!**

Wer einen Radlader ohne einer Allgemeinen Betriebserlaubnis (ABE) oder EG-Typengenehmigung kaufen will, darf diesen nur auf einem Tieflader im öffentlichen Straßenverkehr befördern.

Die Versicherungen lehnen meistens einen Vertragsabschluss ohne ABE oder EG-Typengenehmigung ab.